



Merkblatt Personen in Ausbildung

A. Ausgangslage

Bekomme ich Sozialhilfeleistungen, wenn ich in Ausbildung bin?

Die *Sozialhilfe* unterstützt Personen in Ausbildung nur in Ausnahmefällen. Ob Sie während einer bestimmten Ausbildung Sozialhilfeleistungen erhalten oder nicht, wird anhand der konkreten Situation entschieden. Entscheidet die *Sozialhilfe* Sie während einer bestimmten Ausbildung zu unterstützen, gilt dies in der Regel für die ordentliche Dauer der Ausbildung.

Wenn Sie bereits Sozialhilfe beziehen und neu eine Ausbildung beginnen möchten, müssen Sie die *Sozialhilfe* informieren. Es besteht kein Anspruch, dass Sie während der Unterstützung durch die *Sozialhilfe* eine Ausbildung machen können.

Was geschieht, wenn die Sozialhilfe mich während der Ausbildung nicht unterstützt?

Lehnt die *Sozialhilfe* die Unterstützung Ihrer Ausbildung ab, erhalten Sie dennoch für eine befristete Zeit von maximal 6 Monaten Sozialhilfeleistungen. Dies sichert Ihren aktuellen Bedarf und ermöglicht Ihnen das Organisieren von anderen finanziellen Mitteln für die Ausbildung (Anfragen an Stiftungen, Beantragen von Stipendien etc.).

B. Leistungen, die den Leistungen der Sozialhilfe vorgehen

Kann die Sozialhilfe von mir verlangen, dass ich für die Finanzierung meiner Ausbildung andere finanzielle Mittel organisiere?

Ja. Die *Sozialhilfe* ist eine Art letztes Unterstützungsnetz. Haben Sie Anspruch auf andere finanzielle Mittel wie beispielsweise Stipendien, Elternbeiträge oder Beiträge zur beruflichen Eingliederung einer Sozialversicherung (Arbeitslosenversicherung, IV), müssen Sie diese beantragen. Diese werden an Ihre Sozialhilfeleistungen angerechnet. Die *Sozialhilfe* klärt zudem ab, ob Sie statt oder neben einer Ausbildung eine Arbeitsstelle suchen und aufnehmen müssen.

Die *Sozialhilfe* kann Sie dazu auffordern, sich für die Finanzierung Ihrer Ausbildung auch um private Stiftungsgelder zu bemühen. Informationen zu Stiftungen:

<https://www.bs.ch/publikationen/hochschulen/basler-stipendienverzeichnis.html>

Wie kann ich Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) beantragen?

Beantragen Sie Ausbildungsbeiträge beim zuständigen Amt (in der Regel im Wohnkanton Ihrer Eltern). Reichen Sie Ihr Gesuch vor Ausbildungsbeginn ein, jedoch spätestens am Ende des 2. Monats nach Beginn des Ausbildungssemesters, weil der Anspruch sonst verfällt.

Beispiel: Für alle im August beginnenden Ausbildungen ist das Gesuch bis spätestens Ende September einzureichen.

Weitere Informationen zur Anmeldung (falls der Wohnkanton der Eltern Basel-Stadt ist):

www.hochschulen.bs.ch/stipendien

Rechnet die Sozialhilfe ein Darlehen, das ich für die Finanzierung einer Ausbildung aufnehme, an meine Unterstützungsleistungen an?

Nehmen Sie ein Darlehen auf, um eine anerkannte Ausbildung, Weiterbildung oder Ähnliches zu finanzieren, wird dieses in der Regel nicht an Ihre Sozialhilfeleistungen angerechnet. Dies gilt nur, wenn die *Sozialhilfe* Ihr Berufsziel als realistisch einschätzt.

Sozialhilfe

C. Erstausbildung, Studium und junge Erwachsene (18 - 25 Jahre)

Ich habe bis jetzt noch keine Ausbildung abgeschlossen. Werde ich während meiner Erstausbildung von der Sozialhilfe unterstützt?

Grundsätzlich sind Ihre Eltern für die finanzielle Unterstützung während Ihrer Erstausbildung zuständig. Eine feste Altersgrenze besteht für diese Pflicht nicht.

Die Sozialhilfe unterstützt Sie, wenn

- Ihre Eltern keine finanzielle Unterstützung leisten können und
- die Stipendien zusammen mit einem allfälligen Lehrlings- oder Praktikumslohn oder einer Nebenerwerbstätigkeit für Ihren Lebensbedarf nicht ausreichen.

Sie müssen die finanzielle Situation Ihrer Eltern belegen.

Was muss ich beachten, wenn ich eine Erstausbildung beginne?

Wählen Sie eine stipendienberechtigte Ausbildung. Ist Ihre Ausbildung nicht stipendienberechtigt, unterstützt die Sozialhilfe Sie längerfristig nur, wenn für Sie (neben den weiteren Voraussetzungen) mit dem Berufsabschluss gute Chancen auf einen gelingenden Einstieg in den Arbeitsmarkt bestehen.

Werde ich während dem Studium von der Sozialhilfe unterstützt?

Wenn Sie ein Studium an einer Hochschule (Fachhochschulen inkl. pädagogische Hochschulen, Universitäten und ETH) oder ein vorbereitendes Praktikum absolvieren, werden Sie von der Sozialhilfe in der Regel während maximal 6 Monaten unterstützt. Die Sozialhilfe geht davon aus, dass ein Studium mit Stipendien, Elternbeiträgen und Lohn finanziert werden kann. Ist dies nicht möglich, und wird die Ausbildung von der Sozialhilfe in Ihrem Fall als sinnvoll eingeschätzt, kann eine längerfristige Unterstützung bewilligt werden. Wählen Sie wenn möglich einen Ausbildungsgang, der berufsbegleitend absolviert werden kann.

Gibt es spezielle Regelungen für junge Erwachsene (18 - 25 Jahre)?

Ja. Während Ihrer Ausbildung wird in der Regel von Ihnen erwartet, dass Sie bei Ihren Eltern wohnen. Externe Wohnkosten werden nicht übernommen. Sprechen wichtige Gründe gegen das Wohnen bei den Eltern, erhalten Sie maximal die Unterstützung für eine Person in einem 2-Personenhaushalt.

D. Zweitausbildung oder Umschulung / Weiterbildung

Ich habe bereits einen beruflichen Abschluss und möchte eine weitere Ausbildung machen. Werde ich von der Sozialhilfe unterstützt?

Absolvieren Sie eine Zweitausbildung, Umschulung oder Weiterbildung werden Sie von der Sozialhilfe in der Regel während maximal 6 Monaten unterstützt. Ausnahmen sind möglich, wenn:

- mit Ihrer Erstausbildung kein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann und dieses Ziel voraussichtlich mit der Zweitausbildung / Umschulung / Weiterbildung erreicht wird, oder
- Ihre Chancen auf eine existenzsichernde Erwerbsarbeit mit der Zweitausbildung / Umschulung / Weiterbildung erheblich höher sind.

E. Ausbildungsgebühren und Ausbildungsnebenkosten

Übernimmt die Sozialhilfe meine Ausbildungsgebühren und -nebenkosten?

Werden Sie befristet unterstützt, übernimmt die Sozialhilfe grundsätzlich keine Ausbildungsgebühren und sonstige Ausbildungsnebenkosten (Semestergebühren, Kosten für Lehrmaterial etc.) Sie können jedoch rückzahlungspflichtig bevorschusst werden. Entscheidet die Sozialhilfe Sie in während Ihrer Ausbildung längerfristig zu unterstützen, können diese Kosten hingegen übernommen werden.